



Elternbrief vom 20.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

wir als Erwachsene sind in der derzeitigen Situation ganz unterschiedlich von den Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens betroffen. Das Familienleben muss wöchentlich neu ausgerichtet, der Arbeitsalltag organisiert werden. Besonders der Umgang mit gefährdeten, betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern stellt viele von uns vor reale Herausforderungen.

Als Schule sehe ich unsere Aufgabe darin, Ihnen nicht noch weitere Schwierigkeiten aufzubürden, sondern Sie zu unterstützen und womöglich zu entlasten. Dies geschieht dadurch, dass wir Ihre Kinder so gut es geht mit unterrichtlichen Inhalten versorgen, sie aber auch im Rahmen der Möglichkeiten fordern. Ihren Kindern werden Pflichten auferlegt, die ihren Alltag strukturieren und ihnen Möglichkeiten der Selbstbestätigung bieten.

Der Zensurierung des „Ersatzunterrichts“ sind durch den Leistungsbewertungserlass Grenzen gesetzt. Es ist nicht zulässig Klassenarbeiten oder Tests in gewohnter Form zu Hause schreiben zu lassen. Möglich hingegen sind Bewertungen von Leistungen wie z.B. Haus-, Belegarbeiten, Lerntagebücher, Dokumentationen, Vorbereitungen von Präsentationen, Portfolios u.a.

Wie erfolgt die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts?

Am 23. April 2020 beginnt ausschließlich für die 12. Klasse der Unterricht. Die Schüler/innen werden mit einer Gruppenstärke von 8 bzw. 10 in den prüfungsrelevanten Fächern unterrichtet. Alle Räume sind mit Waschbecken, Seife, Papierhandtüchern, Eimern und Lappen ausgerüstet. Die Raumreinigung erfolgt nach einem angepassten Hygiene-Plan in Verantwortung des Landkreises Börde. Handdesinfektionsmittel stehen an mehreren Stellen im Schulgebäude bereit. Die Nutzung von Atemschutzmasken wird empfohlen.

Per 04. Mai 2020 soll eine weitere Lockerung erfolgen, deren Inhalt aber noch völlig unklar ist. Es ist definitiv davon auszugehen, dass es nicht zu einer Aufnahme regulären Unterrichts kommen kann. Allein die am 04. Mai 2020 beginnenden schriftlichen Abiturprüfungen bedürfen eines erhöhten personellen und räumlichen Aufwandes, um die Vorgaben der Eindämmungsverordnung zu erfüllen.

Wie werden die Versetzungen am Ende des Schuljahres 2019/20 geregelt?

Die Situation legt eine Sonderregelung zum Wohle der Schüler/innen nahe. Leider liegen dazu keine Entscheidungen des Bildungsministeriums vor. Ungeachtet dessen informieren wir alle Eltern in den nächsten Tagen, wenn bei Kindern zum jetzigen Zeitpunkt eine Versetzungsgefahr besteht. Wir werden Förderungsmöglichkeiten aufzeigen.

Ich wünsche Ihnen für die vor uns liegende Zeit viel Kraft, Phasen der Erholung und hin und wieder die Fähigkeit zur Gelassenheit. Ich werde Sie in dieser Form weiterhin informieren.

Die Schulleitung und das Kollegium stehen darüber hinaus für Fragen und Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Koslowski
Schulleiter